Gemeinde Gerlosberg
6280 Gerlosberg 42
Tel.Nr.: +43 (0)5282/3106

E-Mail: gemeinde@gerlosberg.gv.at
Internet: www.gemeinde-gerlosberg.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg hat in seiner Sitzung vom 20.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 3. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Scheitnagl, Sängerweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 913-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 376/1 KG 87108 Gerlosberg (~~zur Gänze~~/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auflage vom 22.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 376/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 552 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-3: Festlegung: Halle für landw. Geräte, Lager für Schnittholz und Hackgut

Personen, die in der Gemeinde Gerlosberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlosberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Gerlosberg unter https://www.gemeinde-gerlosberg.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Gerlosberg

Josef Kerschdorfer

GEMEINDE GERLOSBERG Bez. Schwaz

angeschlagen am: 22.10.2026
abgenommen am: 20.11.2026